



Landtag von Baden-Württemberg

43. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 3. April 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 9:30 Uhr

Mittagspause: 12:26 bis 14:00 Uhr

Schluss: 18:20 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2913	3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/2442	
Zurückverweisung der Petition 14/896 mit der dazugehörigen Beschlussempfehlung an den Petitionsausschuss	2913	b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips – Drucksache 14/2443	
Absetzung des Punkts 11 der Tagesordnung	2974	c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Einlösung der Vereinbarung über die Fortentwicklung der Finanzbeziehungen und ein verbessertes Konnexitätsprinzip mit den kommunalen Landesverbänden vom 18. Oktober 2006 durch die Landesregierung – Drucksache 14/1316	2938
Begrüßung einer internationalen Delegation hochrangiger Verfassungsrechtler	2965	Minister Heribert Rech.	2938
1. Aktuelle Debatte – Steht der Landtag noch hinter der konsequenten Einhaltung des Landesnichtraucherschutzgesetzes? – beantragt von der Fraktion der CDU	2913	Abg. Klaus Herrmann CDU	2940
Abg. Wilfried Klenk CDU	2913	Abg. Hans Georg Junginger SPD	2941
Abg. Ursula Haußmann SPD	2914	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2942
Abg. Bärbel Mielich GRÜNE	2915, 2923	Abg. Michael Theurer FDP/DVP	2943
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	2916, 2924	Beschluss	2944
Ministerin Dr. Monika Stolz	2918	4. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Finanzierungsbeteiligung des Landes an der Realisierung der Neubau- strecke Wendlingen–Ulm – Drucksache 14/1741	2944
Abg. Stefan Mappus CDU	2919	Abg. Werner Wölfler GRÜNE	2944
Abg. Claus Schmiedel SPD	2921	Abg. Winfried Scheuermann CDU	2945
Minister Ernst Pfister	2926	Abg. Wolfgang Drexler SPD	2945
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Stopp des Stellenabbaus im Vollzugs- und Nichtvollzugsdienst der Polizei – Drucksache 14/2404	2929	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	2946
Abg. Claus Schmiedel SPD	2929	Minister Heribert Rech.	2947
Abg. Thomas Blenke CDU	2930	Beschluss	2948
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2931		
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	2932		
Minister Heribert Rech.	2934		
Abg. Reinhold Gall SPD	2937		
Beschluss	2938		

5. Fragestunde – Drucksache 14/2463	
5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Behringer CDU – Fahrerlaubnis für Feuerwehrangehörige	2948
Abg. Ernst Behringer CDU	2948
Staatssekretär Rudolf Köberle	2948
5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Flughafen Stuttgart	2948
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2948, 2949
Staatssekretär Rudolf Köberle	2949, 2950
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	2950
5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durch die geplante Streichung der Leistungsphasen 6 bis 9 nach den Vorstellungen des Bundes- wirtschaftsministeriums	2950
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	2950, 2951
Minister Ernst Pfister	2951
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Einschätzung und Förderung des geplanten „Schwarzwald Nordic Center Not- schrei“	2951
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	2951, 2952
Staatssekretär Georg Wacker	2952
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE	2952
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	2952
5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verfallene Bundesmittel für den Ausbau des Bahnhofs Fornsbach (Murrbahn)	2952
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2953
Staatssekretär Rudolf Köberle	2953
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	2953
6. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – Wir- kung von Fahrverboten in Umweltzonen – Drucksache 14/1762 (geänderte Fassung)	
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellung- nahme des Umweltministeriums – Luftreinhal- tung und Aktionspläne in Baden-Württem- berg – Drucksache 14/1925	
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellung- nahme des Innenministeriums – Effizientere Luft- reinigung durch zeitliche Begrenzung der Zulassung von Fahrzeugen mit veralteter Abgastechnik – Drucksache 14/2374	2954
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	2954, 2963
Abg. Rosa Grünstein SPD	2955
Abg. Werner Wölfle GRÜNE	2957, 2963
Abg. Ulrich Lusche CDU	2958
Ministerin Tanja Gönner	2960
Beschluss	2964
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Die Weiterbildung an den Hoch- schulen und Berufsakademien als ein Instru- ment gegen den Ingenieurmangel – Drucksache 14/1771	2964
Abg. Martin Rivoir SPD	2964
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	2965
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	2966
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	2968
Minister Dr. Peter Frankenberger	2969
Beschluss	2971
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Fleischbeschaugebühren in Baden- Württemberg und EU-Vorgaben – Drucksache 14/1779	2971
Abg. Alfred Winkler SPD	2971, 2978
Abg. Karl Traub CDU	2972
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	2973
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2974
Minister Peter Hauk	2975
Beschluss	2979
9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Korrekturen an der Schulverwal- tungsreform – Drucksache 14/1783	
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Weiterführung der Reform der Schulverwaltung – Drucksache 14/1870	2979
Abg. Norbert Zeller SPD	2979, 2987
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	2981
Abg. Volker Schebesta CDU	2982
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	2984
Minister Helmut Rau	2985
Beschluss	2987
10. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Versorgung des ländlichen Raums mit Postdienstleistungen – Drucksache 14/1785	2988
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	2988, 2994
Abg. Stefan Teufel CDU	2989
Abg. Fritz Buschle SPD	2989
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2990
Staatssekretär Richard Drautz	2992, 2995
Beschluss	2993, 2995
11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Radwegenetz ausbau- en – Fahrradverkehr stärken – Drucksache 14/1818	abgesetzt (2974)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Fleischbeschaugebühren in Baden-Württemberg und EU-Vorgaben – Drucksache 14/1779

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich darf für die antragstellende SPD-Landtagsfraktion Herrn Abg. Winkler das Wort geben.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die „Verordnung für einheitliche Fleischuntersuchungsgebühren nach EU-Vorgaben“ ist vielleicht ein trockenes Thema,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein fleischiges Thema!)

vor allem da die EU-Verordnung Anfang dieses Jahres nach der Übergangszeit von einem Jahr endgültig in Kraft getreten ist.

Woran liegt das? Das liegt daran, dass die Kreise landesweit völlig unterschiedliche und unterschiedlich begründete Gebühren erheben, die Auswirkungen auf die Kostenstrukturen von Schlachthöfen und kleinen Fleischereibetrieben haben.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das ist aber normal!)

Mittlerweile setzt jeder Landrat, nachdem er die Gebührenhöhe bekommen hat – diese hat er nicht von Ihnen bekommen, Herr Minister; dafür waren Sie nicht zuständig, aber Sie sind für die Folgen zuständig –, die Verordnung nach eigener Interpretation in Kraft, ohne die Anforderung des transparenten Gebührensystems, wie es die EU verlangt, überhaupt zu berücksichtigen. Die Folge sind fehlende Kostentransparenz, unterschiedliche Kosten und Gebühren für die gleiche Leistung in einem Land; ich komme darauf zurück.

Ich zitiere den Vorgänger des jetzigen Direktors des Landtags, der einmal gesagt hat: „Was sauber ist, kann öffentlich sein. Was nicht sauber ist, muss öffentlich sein.“ Diese Gebühren sind nicht öffentlich. So einfach ist das. Das erinnert an Willkür. Es gibt nicht zwei oder drei unterschiedliche Gebühren, es gibt vielmehr acht, zehn oder sogar zwölf unterschiedliche Gebühren. Diese differieren in Baden-Württemberg von Landkreis zu Landkreis.

Vordergründig haben sich Metzgereien und Schlachthöfe gewehrt, sogar gerichtlich gewehrt, und die Gebührenbescheide

angefochten – und dies zu Recht, denn sie tun das nicht aus Jux und Tollerei. Im Hintergrund steht die Wettbewerbsfähigkeit unserer Klein- und Mittelbetriebe.

Ich bringe Ihnen einige Gebührenvergleiche. Wir haben Kleinstmengen, nach denen sich Gebühren staffeln: In dem einen Kreis gelten 150 Tiere, in dem anderen Kreis 2 000 Tiere als Kleinstmengen. Einmal gelten 40 Tiere als Kleinstmengen, einmal 1 500 Tiere, einmal gilt dies pro Monat, einmal pro Jahr – völlig willkürlich, ohne System.

Ich gebe Ihnen aus meiner Liste, die ich der Stellungnahme der Landesregierung entnommen habe, ein Beispiel.

Der Mindestbetrag bei der Schlachtung eines Schweins ist für die kleinste Menge in Sigmaringen 1,70 €; der maximale Betrag ist in Baden-Baden zu zahlen und beläuft sich auf 16,50 € – für die gleiche Leistung! Wie soll derjenige, der hierfür 16,50 € zahlen muss, noch konkurrenzfähig sein? Die Spreizung ist riesengroß und reicht von 4,30 € bis 14,70 € innerhalb eines Betriebs; in einem anderen Betrieb reicht sie von 1,70 € bis 11 €.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel bringen. Der niedrigste Betrag ist in Mannheim mit 1,30 € zu zahlen, der höchste Betrag – ich habe es bereits gesagt – in Baden-Baden mit 16,50 € – und das innerhalb eines Landes, in einem Markt, und in einer Situation, in der die Kleinen gegenüber den Großen ohnehin schlechte Karten haben.

Wenn ich Ihnen jetzt aber zum Vergleich sage, dass diese EU-Verordnung lediglich die Mindestgebühr vorschreibt, damit Chancengleichheit besteht, dann zeigt sich, dass dies bei uns umgewandelt wird und sozusagen zur Begründung der maximalen Gebühr herangezogen wird.

Belgien verlangt maximal 1,20 € bis 3,40 € – immer für die gleichen Leistungen –, Schweden 1,20 € bis 1,70 € und unser Nachbarland Frankreich 0,38 bis 0,79 €, also maximal 79 Cent für eine Leistung, für die in Baden-Baden eine Gebühr von 16,50 € zu zahlen ist. Ja wollen wir denn, dass wir unseren Service, unsere Schweineschlachtung ins Elsass verlagern oder sogar noch weiter weg, nur weil das Schlachten dort billiger ist? Es gibt keine Begründung für ein solches Vorgehen, vor allem deswegen nicht, weil das Land doch eigentlich ein großes Interesse daran haben müsste, unsere Fleischereien, die Mittelständler, die es noch gibt, hier zu halten, und weil es nicht dazu kommen darf, dass nur die wenigen Großen übrig bleiben – mit der Konsequenz, dass Tiere nur noch auf der Landstraße unterwegs sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Immerhin sind 5 € mehr oder weniger für die Schlachtung bei mehreren Tausend Tieren ein Haufen Geld.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es kann doch nicht sein, dass eine Verwaltung Gebühren nach dem Prinzip festlegt: Was wir ausgeben, das nehmen wir über die Gebühren wieder ein. Als ob Verwaltung von Benchmarking noch nie etwas gehört hätte! Die natürlichste Form der Festsetzung von Verwaltungsgebühren ist, mindestens zu vergleichen, wie es denn andere Landräte schaffen, dies billiger

(Alfred Winkler)

anzubieten. Daneben sollte auch geschaut werden, wie dies andere Länder schaffen. Dabei brauchten die Verantwortlichen nur ins Elsass zu schauen. Es kann doch nicht sein, dass der Springbrunnen vor dem Landratsamt über die Schlachtgebühren mitfinanziert wird!

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gundolf Fleischer CDU und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das tut er ja auch nicht!)

Ganz aktuell, Herr Minister: Im Moment ist der Landkreis Göppingen einer der Landkreise, die bei diesem Thema am meisten Publizität genießen, am meisten Aufregung verursachen und wohl auch die meisten Probleme haben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wie viele ungeschuldete Tiere müssen dort sterben!)

Mir liegt die Antwort der EU auf eine Anfrage der Bundesregierung über Regularien im Umgang mit Gebühren und der Frage, wie die EU das sieht, vor. Daraus müsste sich eigentlich ergeben, dass unsere Gebühren gesenkt werden. Der Landkreis Göppingen hat jedoch als Konsequenz seine Gebühren, die schon jetzt hoch sind, nochmals erhöht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zu spät!)

Das ist sozusagen der höchste Verdrängungswert in diesem Landkreis gegenüber den Schlachtereien.

Ich werde in der zweiten Runde noch auf einige Details zu sprechen kommen, die das verdeutlichen sollen, und ich meine, es kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Traub das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt spricht der Fachmann! Der weiß, wovon er redet!)

Abg. Karl Traub CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Winkler, ich hatte eigentlich gedacht, dass wir das Thema ernsthaft miteinander diskutieren und nicht über den Springbrunnen reden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn Sie ernsthaft geantwortet hätten, könnten wir das machen!)

Gestatten Sie mir, ein paar grundsätzliche Ausführungen zu diesem doch ernstesten Thema zu machen.

Die Schlachthofstruktur ist ein mitentscheidender Faktor für die Höhe der Fleischbeschaugebühren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So! Jetzt weiß ich das auch!)

Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass wir in Baden-Württemberg trotz eines steten Strukturwandels über ein dichtes Schlachthofnetz verfügen. Eine Umverteilung der Schlachtungen in die Produktionsgebiete, also eher in den ländlichen Raum, hat sich vor allem im Osten unseres Landes vollzogen.

Die Verlagerung war auch die Folge von Stilllegungen von Schlachtstätten in den Konsumgebieten. Damit konnten auch bessere Auslastungen erzielt werden.

Die Verlagerung und Konzentration in eher dezentrale Gebiete ist in Baden-Württemberg größtenteils abgeschlossen. Wenige große Schlachtstätten sind in den Schwerpunkterzeugerregionen, und eine größere Anzahl kleinerer und mittlerer Schlachtstätten sind dort, wo der Verbrauch überwiegt. Wir haben also eine ausgeglichene Struktur; lassen Sie mich das vorab festgestellt haben. Allerdings ist in kleineren Betrieben die hohe Festkostenbelastung durch mangelnde Auslastung der Schlachtanlagen problematisch.

Die Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz verpflichtet Schlachtbetriebe, die wöchentlich mehr als 200 Schweine oder 75 Rinder schlachten, die gezahlten Preise und die angelieferten Mengen zu melden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schlachten Sie bei mir im Kreis!)

Im Jahre 2007 waren dies 47 Betriebe für verschiedene Tierarten, und somit sind 90 % in Zahlen festgehalten, also vorhanden.

Nun zu den Gebühren, meine Damen und Herren. Die Hoheit – das müsste eigentlich jeder wissen – liegt seit 2005, also seit der Verwaltungsreform, bei den Landratsämtern oder den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als unteren Verwaltungsbehörden. Jeder Kreistag, lieber Herr Kollege Winkler, legt seine Gebühren in öffentlicher Sitzung fest. Es wird nichts geheim gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das weiß aber jeder! – Gegenruf von der CDU: Fast jeder!)

– Das müsste eigentlich auch jeder wissen. Die jeweilige Höhe der Fleischhygienegebühren wird immer wieder offengelegt und kann im Ergebnis von jedem, der dies will, nachvollzogen werden.

(Zuruf von der CDU: Gebührenkalkulation!)

Die Finanzierung der amtlichen Kontrollen richtet sich auch nach der EG-Verordnung – das ist die Verordnung Nr. 882/2004 –, in der die Kriterien, die für die Gebühren zu berücksichtigen sind, aufgeführt werden. Es sind dies Personalkosten, Löhne, Gehälter, Kosten für Anlagen, Hilfsmittel, Ausrüstung und Schulung sowie Reise- und Nebenkosten einschließlich der Kosten für Probenahmen und für Laboruntersuchungen.

Weiterhin ist geregelt, dass die Fleischbeschaugebühren nicht niedriger sein dürfen als die Mindestbeiträge; sie dürfen zudem nicht höher sein als die Kosten. Mehr Reglementierungen braucht man nicht. Wenn wir schon eine überschaubare und nachvollziehbare Regelung der Gebührenfestsetzung haben, sollten wir diese nicht mehr als notwendig verkomplizieren. Wir haben gestern an dieser Stelle intensiv von Bürokratieabbau gesprochen.

Bitte neigen Sie, lieber Kollege Winkler, auch hier nicht zum Übertreiben.

(Karl Traub)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Blasen Sie die Bürokratie nicht auf, sondern tun Sie alles dafür, sie zu reduzieren. Darüber haben wir uns gestern ja unterhalten.

Die Verwaltungsbehörden sind also in eigener Verantwortung für die Gebührenfestsetzung zuständig. Die Höhe ist kostenabhängig. Es wird dabei eventuell strenger als in früheren Jahren auf einen rationalen Personaleinsatz geachtet, aber es wird auch auf eine optimale Organisation der Schlachtbetriebe geachtet. Nach entsprechenden Recherchen sind keine Anhaltspunkte für eine Überschreitung der durch die Kosten vorgegebenen Höchstgebühren bekannt, wie Sie der Stellungnahme des Ministeriums zu Ihrem Antrag auch entnehmen können.

Im Übrigen hat der Landkreistag zur Gebührenfrage eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Musterverordnung erarbeitet hat. Die Juristen im Landkreistag, lieber Kollege Winkler, gehen also nicht in Deckung, wie Sie kürzlich in einem Interview in der „Südwest Presse“ gesagt haben.

(Abg. Hans Heinz CDU: Hört, hört!)

Das kann und wird auch nicht so sein. Halten Sie bitte auch die Kosten der Lebensmittelkontrolle und der Fleischbeschau insgesamt auseinander. Das sind zwei Paar Stiefel.

(Abg. Hans Heinz CDU: Keine Belehrungen!)

Das haben Sie auch in dem Interview erwähnt.

Wir sehen also keinen Grund – und haben hierzu auch keine Möglichkeit, weil wir vom Land nicht mehr zuständig sind –, weitere Kriterien für die Gebührenberechnung und die ihr zugrunde liegenden Kosten festzulegen. Haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch etwas mehr Vertrauen in die die Gebühren festlegenden unteren Verwaltungsbehörden. Das empfehle ich insbesondere Ihnen, lieber Herr Kollege Winkler.

Aus den angeführten Gründen wird unsere Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck und Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Traub, Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie die Tradition so fortsetzen, wie sie sich in den vorangegangenen Debatten zu diesem Punkt in den letzten Jahren zeigte. Ich habe mir die Mühe gemacht und das einmal nachgelesen. Es gab 2007 auch bereits einen Antrag vonseiten der FDP/DVP zu diesem Thema.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das kann nicht sein! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann gut sein!)

In der Stellungnahme dazu herrschte der gleiche Tenor: Alles ist eigentlich in Ordnung; es gibt keine Probleme. Worüber reden wir eigentlich?

Sie sagen, dass wir in Baden-Württemberg eine ausgeglichene Struktur bei Metzgereien und Schlachthöfen erreicht hätten. Zum einen haben wir diese noch nicht erreicht. Das ist immer noch ein sehr dynamischer Prozess. Das, was wir erreichen werden, ist nämlich nur eines: Wir werden zuletzt noch einen Aldi-Nord- und einen Aldi-Süd-Schlachthof haben,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aldi schlachtet gar nicht in Baden-Württemberg!)

und die vielen kleinen und mittleren Schlachthöfe, denen es in ihrer überwiegenden Zahl schlechter geht, weil sie nicht in der Lage sind, Discountmärkte zu bedienen, und weil sie auch nicht in diesem traditionell eher handwerklichen Bereich tätig sind, werden verschwinden.

Das andere, was wir erreichen werden, ist ein „Tiertourismus“, der auf den Straßen stattfinden wird – Herr Winkler hat das bereits angesprochen. Wir werden, wenn wir nicht selbst einschreiten, den Zustand der unterschiedlichen Gebührensätze weiter zementieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch normal im kommunalen Leben! Das gibt es doch überall!)

– Ja. Warum soll es denn unterschiedliche Gebühren geben? Warum kostet eine Fleischbeschau in Ulm z. B. 5 € und in Karlsruhe 16 €?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weil die Kosten in Karlsruhe höher sind! – Gegenruf des Abg. Alfred Winkler SPD: So ein Blödsinn! Kostet der TÜV auch unterschiedlich viel? Warum sind die Kosten höher?)

– Genau. Dann müssen Sie in diesem Bereich aber ganz deutlich sagen: „Wir sind dafür, dass nur die großen Schlachthöfe, die effizient und mit riesigen Margen arbeiten, überleben können.“

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Bitte sagen Sie dann aber ganz deutlich: „Wir wollen Großschlachthöfe, und wir brauchen die kleinen, traditionellen Schlachtbetriebe nicht mehr, weil diese nicht überlebensfähig sind.“ Das ist im Prinzip die Politik, die hier seit Jahren läuft und die genau in diesem Punkt wieder deutlich wird.

Sie sagen, es gebe keine Proteste. Über den Schlachthof im Kreis Göppingen wurde gerade berichtet. Der Schlachthof im Kreis Böblingen, in Gärtringen, hat am 27. März 2007 ein Schreiben an das Landratsamt geschickt.

(Der Redner hält ein Schreiben hoch. – Abg. Karl Traub CDU: Ich habe das Papier auch!)

– Wenn Sie das haben, warum sagen Sie dann, dass es keine Proteste gebe?

(Abg. Hans Heinz CDU: Jeder, der zahlen muss, beschwert sich! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das sind halt Schwaben! Da bezahlt keiner gern!)

(Dr. Bernd Murschel)

In diesem Schreiben schreibt der Schlachthof, dass sie im letzten Jahr zu viel Geld bezahlt hätten. Es heißt: „Wenn wir diese Beträge addieren, ergibt sich ein Differenzbetrag von ca. 60 000 € im Jahr, der aus unserer Sicht strittig ist.“

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wo ist der Deckungsvorschlag?)

Prozentual entspricht dies etwa 30 % der veranschlagten Fleischbeschaugebührensätze. Besonders bemerkenswert finde ich, dass die Petenten in dem Brief darüber nicht nur lamentieren und sagen: „Das sind 30 % zu viel bezahlt“, sondern dass sie sagen: „Deshalb nehmen wir ab sofort einen Abschlag von 30 % an der Fleischbeschaugebührenabrechnung vor.“ Seit dem 1. Januar 2007 – ich habe telefonisch nachgefragt – zahlt der Schlachthof in Gärtringen 30 % der Kosten einfach nicht.

Ich denke, das ist eine starke Motivation. So argumentiert auch der Schlachthof, damit in dieser Debatte endlich einmal etwas passiert. Seit Jahren passiert nämlich nichts. Wenn Sie als Land, als Landesregierung jetzt auch wieder sagen: „Das interessiert uns nicht; wir halten uns da raus; es ist doch alles paletti, die Landkreise machen das“, dann gehen Sie an der Realität,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das machen sie sogar ausnahmsweise gut!)

die sich z. B. in den Schlachthöfen in Göppingen oder Gärtringen zeigt, einfach vorbei. Aussitzen und Schlafenlassen funktionieren nicht.

Noch ein oder zwei Sätze dazu, was rechtlich überhaupt möglich ist. Die Gesamtkosten dürfen bei der Gebührenkalkulation nicht überschritten werden – das wurde schon gesagt. Allerdings können die Mindestgebühren nach bestimmten Kriterien unterschritten werden, und vor allem – so schreibt es das Recht auch vor – ist eine regionale Förderung der kleineren Strukturen und Betriebe möglich.

Unser Appell ist: Unterstützen Sie diese Betriebe, unterstützen Sie regionale Strukturen! Damit tun wir etwas für die Tiere, und damit tun wir auch etwas für die regionalen Produkte, für die Stärkung der Regionen, und nicht nur für die Discounter-Schlachthöfe.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass der Tagesordnungspunkt 11 – Antrag der Fraktion der SPD, Radwegenetz ausbauen – Fahrradverkehr stärken, Drucksache 14/1818 – im Einvernehmen zwischen den Fraktionen abgesetzt wurde.

(Zurufe: Oh! – Schade!)

– Wir können ihn auch wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen!)

– Ja, ich sagte doch, die Absetzung hat „im Einvernehmen“ stattgefunden. Aber wenn es hiergegen Widerstand gibt, können wir den Antrag wieder auf die Tagesordnung setzen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger für die FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt kommt endlich Sachkunde in die Debatte!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Was Hagen Kluck eben mit seiner Zwischenbemerkung „Jetzt kommt der Sachverstand!“ eingeworfen hat, stimmt nicht ganz. Hier war schon einmal Sachverstand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kollege Traub war hier und hat eigentlich all die Dinge gesagt, um die es geht und die richtig sind. Deshalb erspare ich es mir, viele Dinge zu wiederholen. Ich darf mich bei Ihnen, Herr Kollege Traub, ausdrücklich bedanken. Das war fachlich und sachlich genau das, was zu diesem Thema zu sagen ist.

Meine Damen und Herren, die Gebühren der Schlachthöfe in Baden-Württemberg waren in den vergangenen Jahren immer wieder Thema unserer landwirtschaftlichen Debatten. Mit dem Hinweis auf eventuell unerlaubte Wirtschaftssubventionen hat die EU gefordert, dass bei der Festlegung der Schlachthofgebühren das Prinzip der Kostendeckung zu berücksichtigen sei. Das weiß jeder Bürgermeister. Kostendeckung ist das, was im Gebührenbereich gefordert ist. Die zweckentfremdete Verwendung von Mitteln ist dabei nicht gestattet.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Völlig richtig!)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, mit Hinweis auf eventuelle unerlaubte Wirtschaftssubventionen hat die EU gefordert, dass bei der Festlegung der Schlachthofgebühren das Prinzip der Kostendeckung eindeutig berücksichtigt wird. Gleichzeitig hat sie aber auch Mindestgebühren genannt. Diese Mindestgebühren haben wir in Baden-Württemberg in der Vergangenheit zugrunde gelegt.

Andere Überlegungen, nämlich das genannte generelle Kostendeckungsprinzip, hat Mitte der Neunzigerjahre das Landwirtschaftsministerium unter der damaligen Ministerin Gerdi Staiblin vorgeschlagen. Der Landtag ist damals dem Vorschlag des Ministeriums mit großer Mehrheit, auch mit den Stimmen der Opposition, entgegengetreten. Das muss man auch hinsichtlich der Entwicklung einmal nachlesen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat stets die Meinung vertreten, dass die Festlegung einheitlicher Gebührensätze die kommunalen Schlachthöfe nicht nur zur konsequenten Wirtschaftlichkeit zwingt, sondern insbesondere bei den kleinstrukturierten Betrieben ein entscheidender Faktor ist. Da gebe ich dir natürlich recht, dass das ein Kostenfaktor ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Aber eines ist klar: Betriebswirtschaft funktioniert eben auch dann. Man hat Kostendegression, und man kann dann nicht quersubventionieren, weil das eine Gebühr ist, die letztlich von den Landkreisen und den Gebietshoheiten festgelegt wird. Deshalb ist genau das der Punkt, dass man das hier berücksichtigen muss.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Ich bin seit zehn Jahren im Kreistag. Dort wird im Verwaltungsausschuss beraten, die Beschlussempfehlung geht in den Kreistag, und das ist transparent. Hast du noch nie einen Kreistag gesehen? Dort wird das nämlich öffentlich gemacht. Dort kann man das alles nachvollziehen, lieber Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber doch nicht die Gebührenkalkulation!)

– Aber natürlich kann man da nachfragen. Im Ausschuss kannst du das nachvollziehen. Entschuldigung!

(Zurufe von der SPD)

– Die habe ich gesehen!

Meine Damen und Herren, Kostensteigerungen belasten eben nicht in erster Linie – das wissen wir – die großen Schlachthöfe, die weitgehend durchrationalisiert sind. Es ist auch klar, dass beispielsweise in Crailsheim, lieber Kollege Rüeck, wo 17 000 Schweine und mehr als 4 000 Rinder pro Woche geschlachtet werden, die Kostenstruktur eine andere ist als im bäuerlichen Schlachthof in Schwäbisch Hall.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das in diesem Bereich genauso wie anderswo auch. Ich gehe davon aus, dass die Abwasser-, die Wasser-, die Friedhofs-, die Abfallgebühren im Land auch nicht einheitlich sind. Sie sind sehr, sehr unterschiedlich, meine Damen und Herren.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wie teuer stirbt man in Schwäbisch Hall?)

Aus der Tatsache, dass kleinere Schlachthöfe ihre Gebühren an die Landwirtschaftsbetriebe weitergeben müssten, da sie sie nicht am Markt holen können, muss die Konsequenz gezogen werden, dass die Gebühren unterschiedlich angesetzt werden. Es ist richtig, dass natürlich Kostenstrukturen insgesamt durchaus dazu führen, dass gewisse Schlachtorte bevorzugt werden. Das ist völlig richtig; das ist aber der Markt. Ich bin schon froh – das sage ich auch –, wenn wir die Tiere aus heimischer Landwirtschaft und nicht von irgendwelchen europäischen, tausend Kilometer weit entfernt liegenden Produktionsstätten bekommen. Das ist der Ansatz. Der Ansatz liegt aber nicht bei den Gebührenordnungen der einzelnen Landkreise.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass durch die Verwaltungsreform die Zuständigkeit für die Festsetzung von Gebühren in vielen Bereichen vom Land auf die Landkreise übergegangen ist. Dies war und ist nach wie vor eine richtige Entscheidung. Andererseits dürfen wir es nicht beklagen, wenn die Landkreise ihren größeren politischen Spielraum auch nutzen. Hier sind die Kreisräte gefordert, meine Damen und Herren,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Genau!)

die im Gegensatz zu den nicht vom Volk gewählten Landräten in den Kreistagen das Sagen haben und dort die Gebühren letztlich bestimmen.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag der SPD dargelegt, dass die Gebühren über eine Arbeits-

gruppe aus Vertretern aller Verwaltungsbereiche festgelegt wurden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch anmerken, dass das Begehren der SPD, hier alles über einen Kamm zu scheeren, falsch ist. Ich schließe mich mit meiner Fraktion voll der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags an. Darin heißt es: „Auf die Stellungnahme zu I. Nr. 6 wird verwiesen.“ Das heißt, für eine Rechtsverordnung der Landesregierung bleibt insoweit kein Raum. Ich sage: Das ist auch nicht erforderlich. Seien Sie in den Kreistagen selbst Manns und Frau genug, und ordnen Sie das Ganze dort, wo es geordnet werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hauk das Wort.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sind Fleischbeschaugebühren auch ein Standortfaktor: Wo findet Tierhaltung statt, wie sehen die Schlachtstrukturen aus? Das Thema ist in einen größeren Zusammenhang eingebettet, nämlich ob es uns gemeinsam gelingt, Herr Kollege Winkler, unsere politische Zielsetzung zu erreichen, die Sie ja mit uns teilen, und regionale Produkte und Erzeugnisse nicht nur verstärkt wieder hoffähig zu machen,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Na also!)

sondern auch verstärkt in die Märkte einzuführen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sehr gut!)

Dabei ist ein Baustein auch die Frage der Kosten.

(Zuruf des Abg. Jochen Karl Kübler CDU)

Herr Kollege Winkler, aber eines ist doch ganz klar: Hinsichtlich der Kostenstrukturen spielt die Größe von Betrieben eine ganz zentrale Rolle. Dort, wo am Band tagtäglich Tausende von Schweinen durchlaufen, wo man auch sauber beschauen kann, sind sowohl die Schlachtkosten als auch die Fleischbeschaukosten niedriger. Das liegt in den Gesetzen der Betriebswirtschaft begründet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Erstes Semester!)

Das ist eben so. Das sind unumstößliche Gesetze, an denen man nicht vorbeikommt. Deshalb sind in kleineren Betrieben – egal, ob es sich um den kleinen Metzger oder den kleinen Landwirt handelt oder ob es um den Bereich der Fleischbeschau geht – die Kosten von ihrer Struktur her grundsätzlich höher, weil man von vornherein eine höhere Fixkostenbelastung hat, die sich nicht einfach durch einen höheren Umsatz kompensieren lässt. Das ist ein Teil der betriebswirtschaftlichen Wahrheit, und die muss man, glaube ich, vorab einmal betrachten.

Insofern ist es ein absoluter Blödsinn, wenn Sie sagen, in diesem Bereich müssten die Kosten überall im Land einheitlich sein.

(Minister Peter Hauk)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einheitsbrei!)

Das geht eben nicht. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Aber woanders geht es! In anderen Bundesländern geht es!)

– Nein, das geht eben nicht, Herr Kollege Winkler, es sei denn, wir würden uns dazu durchringen, zu sagen: Wir betreiben Quersubventionierung. Diese Quersubventionierung – das muss man auch klar sagen – könnten wir im Land theoretisch betreiben, indem wir alle Schlachtleistungen im gesamten Land einmal zusammenrechnen.

(Zuruf des Abg. Jochen Karl Kübler CDU)

Dann haben wir die Situation, dass in einem Großschlachthof – wie z. B. in Crailsheim, in Ulm oder wo auch immer – die Fleischbeschaugebühren ansteigen würden. Das ist gar keine Frage.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und dann fährt man die Schweine durch ganz Baden-Württemberg!)

Dagegen würden sie bei den kleineren Betrieben deutlich sinken.

Nun steht der Großschlachthof allerdings in einem ganz anderen Wettbewerbszusammenhang als der kleine Betrieb. Denn der Großschlachthof ist zum Teil Dienstleister, zum Teil ist er aber auch eigener Verkäufer in diesem Sektor, nämlich in einem hart und heiß umkämpften Lebensmittelmarkt.

Wenn Sie im Augenblick das Thema Schweinepreise ansehen, wissen Sie, wovon ich spreche. Da spielt im Prinzip jeder Cent letztendlich eine Rolle. Mir widerstrebt es deshalb, solche Quersubventionierungen von vornherein zuzulassen. Das ist das eine.

Das andere ist natürlich auch, dass die Kreise ebenfalls nicht gänzlich frei sind. Auch das muss man an dieser Stelle den Landratsämtern und Landkreisen sagen. Diese nehmen die Gebühren ein. Wir haben im Jahr 2005 die Gebührenhoheit auf die Landratsämter verlagert. Sie können diese jetzt in eigener Hoheit vereinnahmen. Sie nehmen diese Gebühren im Regelfall aber mithilfe von Landespersonal ein, indem nämlich unsere Veterinäre, die das Land Baden-Württemberg nach wie vor über den Landeshaushalt bezahlt, die Fleischschau vornehmen. In Ausnahmefällen – deren Zahl allerdings steigt – machen dies sogenannte Veterinärassistenten. Das sind kommunale Bedienstete, für die die Landkreise selbst aufkommen müssen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja! So kann man der Effizienzrendite ausweichen!)

Um das klar zu sagen: In diesem Zusammenhang gilt natürlich, dass die Gebühren die Kosten decken müssen. Aber für die Landkreise gilt natürlich auch ein Kostenminimierungsgebot. Das heißt, auch die Landkreise sind immer wieder verpflichtet, ihre eigenen Kosten zu überprüfen und zu prüfen, ob sie ihre Organisation nicht effizienter ausrichten können.

(Beifall des Abg. Alfred Winkler SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: So! Jetzt können wir Beifall klatschen! Alle! – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das müsst ihr doch im Kreistag regeln und nicht im Landtag!)

Lieber Herr Kollege Winkler, das ist aber eine allgemeine Weisheit. Das gilt für jede städtische Wasserversorgung, und das gilt für jede Abwasserentsorgung gleichermaßen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Trotzdem haben wir – das Beispiel ist vorhin vom Kollegen Bullinger erwähnt worden – aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößen im Land eben unterschiedliche Gebührensätze. Das liegt in der Natur der Sache.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: So ist es! Genau! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Jetzt hat Herr Winkler etwas gelernt! Nachhilfestunde, Alfred!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Minister, sehen Sie darin, die Fleischschau auf beliehene Unternehmer zu übertragen, eine Möglichkeit, von Kreis zu Kreis, von Landratsamt zu Landratsamt die Fleischbeschaugebühren teilweise zu reduzieren?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Es muss nicht in jedem Fall so sein, dass die Übertragung an Private zu besseren Strukturen führt, aber es kann im Einzelfall unter Umständen zu besseren Strukturen führen. Das muss man im Einzelfall prüfen und dort, wo es sinnvoll ist, natürlich auch machen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich hätte eine Zusatzfrage!)

– Wenn die Frau Präsidentin die Zusatzfrage erlaubt, gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sie sehen aber keine rechtlichen Hindernisse, die Tätigkeit der Fleischschau auf beliehene Unternehmer zu übertragen?

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wenn man die Beamten entlässt, geht das schon!)

– Ich habe den Herrn Minister gefragt, nicht Sie, Herr Winkler.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Weder sehe ich dieses noch schließe ich in geeigneten Fällen beispielsweise die Beauftragung von Veterinärassis-

(Minister Peter Hauk)

tenten aus. Auch das ist eine Möglichkeit. Die werden nicht nach A 14 oder A 15 bezahlt, sondern entsprechend niedriger. Auch dies ist eine Möglichkeit, Kostendämpfung zu betreiben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die machen das genauso gut!)

Aber eines gilt natürlich auch hier; das haben der Kollege Traub und der Kollege Bullinger vorhin zu Recht schon gesagt: Für diesen Teil der Kostenminimierung sind ein Stück weit die Kreistage mitverantwortlich. Ich sage Ihnen klar: Wir können doch nicht jeden Tag Subsidiarität predigen,

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: So ist es!)

und Sie kommen dann jeden Tag und fordern wieder Zentralisierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn wir daran glauben, dass wir uns subsidiär besser verwalten, fordere ich diejenigen, die subsidiär in den Kreistagen oder in den Stadtkreisen, in den Gemeinderäten sitzen, auf, diese Verantwortung auch zu tragen und ihr nachzukommen. Das ist der Punkt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das ist doch das Einfachste. Herr Kollege Winkler – der Herr Kollege Hofelich wollte in der Presse die Landesregierung in dieser Frage irgendwie in die Zange nehmen –, ich kann Ihnen nur empfehlen, nach Göppingen zu gehen und Ihren Kreis- tag bzw. die Mannen der sozialdemokratischen Fraktion

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben die dort welche?)

dort auf Vordermann zu bringen. Fordern Sie eine Organisationsuntersuchung ein, wenn Sie meinen, es läge letztendlich alles im Argen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das muss man erst verstehen!)

Kommen Sie nicht damit, ständig nach Zentralisierung zu rufen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist im Prinzip der letzte Weg.

Ich sage es dennoch: Nichtsdestotrotz wird sich auch das Land in dieser Frage nicht gänzlich aus der Verantwortung stellen oder sich der Verantwortung entziehen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Subsidiarität braucht Standards!)

Wenn es dafür Anhaltspunkte gäbe – es gibt sie derzeit nicht –,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Jede Menge!)

würden wir selbstverständlich zum einen überprüfen, inwie weit das Kostenminimierungsgebot tatsächlich eingehalten wird, und zum anderen darüber nachdenken, ob wir auch im Rahmen einer Organisationsprüfung der Fleischbeschau einmal landesweit klare Benchmarkingstandards festsetzen

sollten – zwar nicht in der Kostenfrage, aber hinsichtlich der am besten geeigneten Organisationsform.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Bitte schön, Herr Dr. Murschel.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister Hauk, wenn Sie sagen, „wir als Land halten uns zwar nicht ganz, aber doch weitgehend aus der Sache heraus“, würden Sie dann persönlich die These unterstützen, dass die Kreistage regionale Schlachthöfe, wenn sie das möchten, möglichst erhalten sollten?

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Wenn ich Minister wäre, wäre mir das ein Anliegen.

Das geht nur dann, wenn auch eine finanzielle Förderung dieser Schlachthöfe aus den Kreishaushalten stattfindet, weil sie sonst im ökonomischen Wettbewerb nicht mithalten könnten. Würden Sie als Minister das so ins Land hineinrufen?

(Abg. Werner Raab CDU: Das kann jeder Landkreis halten, wie er will!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Murschel. Um es klar zu sagen: Das ist eine reine Freiwilligkeitsleistung der Landkreise. Wenn ein Landkreis – was ich persönlich und als Mitglied der Landesregierung sehr begrüßen würde – zu der Überzeugung kommt, dass an dieser Stelle mehr gepuscht und regionale Strukturen erhalten werden müssen, kann er, wenn der Kreistag das in den Haushalt hineinschreibt, einen Schlachthof selbstverständlich entsprechend subventionieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bäuerliche Schlachthöfe!)

Das geht, wohlgemerkt, bis zu einer bestimmten Größenordnung, denn man darf das Wettbewerbsrecht der EU nicht verletzen. Aber das wäre selbstverständlich eine Möglichkeit – gar keine Frage. Das hat jedoch jeder Kreistag für sich selbst zu entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Frage, was bei diesen Gebühren tatsächlich mit einberechnet werden darf, hat die Kommission Klarheit geschaffen. Das sind gleichermaßen die Personalkosten der direkt an der Kontrolle beteiligten Mitarbeiter wie auch die Personalkosten von denjenigen, die sozusagen im Hintergrund tätig sind. Deshalb können hier auch Verwaltungskosten im deutschen Sinne mit einfließen, wie es im Übrigen auch die Bundesregierung seit über 20 Jahren vertritt.

Herr Kollege Winkler, Sie verkennen einfach, dass mittlerweile Kläger in mehreren Verfahren gegen Landkreise in der

(Minister Peter Hauk)

Frage der Gebühren auch in zweiter Instanz vor den Verwaltungsgerichten Niederlagen erlitten haben.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Alte Fälle!)

In keinem der Fälle bekamen die Kläger recht.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wir haben eine neue Verordnung!)

– Sie müssen aber auch die Begründungen lesen, Herr Winkler. Ich sehe in diesem Sektor keine großen Chancen.

Das Kostenminimierungsgebot berücksichtigend – ich habe vorhin die Parameter genannt –, können der Einsatz von Veterinärassistenten, die Beileihung von Unternehmen oder auch Mischformen eine Rolle spielen. Das alles sind Möglichkeiten, um die Kosten in diesem Sektor ein Stück weit zu minimieren. Aber der Glaube, dass man am Ende zu landesweit einheitlichen, gleichen Kosten kommt,

(Abg. Karl Traub CDU: Träumerei!)

ist mit Sicherheit vermessen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir weiter an unserer Zielsetzung, regionale Schlachtstätten zu erhalten, festhalten. Wir brauchen regionale Schlachtstätten. Aber jeder muss auch wissen: Die Kosten für regionale Produkte aus regionaler Wertschöpfung liegen naturgemäß etwas höher.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Der Verbraucher muss wissen, dass er für das Endprodukt letztendlich auch einen angemessenen Preis zahlen muss. Auch das ist eine der Konsequenzen. Ich bin aber überzeugt davon, dass es in der bisherigen Linie gelungen ist, dass sich die Mehrheit der Landkreise verantwortungsvoll verhalten

(Abg. Werner Raab CDU: Ja!)

und das Gebührenrecht entsprechend angewandt haben.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Mit der neuen Mustergebührenverordnung von Städtetag und Landkreistag kam eine Linie hinein. Auf der Basis dieser Linie brauchen Sie in Zukunft keine Befürchtungen zu hegen, dass landesweit große Probleme entstehen könnten.

Dort, wo es örtlich Probleme gibt – ich wiederhole mich, komme damit aber auch zum Schluss –, kann ich nur die örtlichen Akteure auffordern, in ihren Gremien diese Thematik entsprechend aufzugreifen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Traub CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hat er noch Redezeit?)

– Hat er.

Abg. Alfred Winkler SPD: Er hat noch. – Herr Minister, Sie haben zum Schluss gesagt: Das Land ist in der Pflicht. Das hatte sich am Anfang anders angehört. Ich bin froh, dass Sie sich doch bewegen. Das ist auch erforderlich.

(Beifall des Abg. Fritz Buschle SPD)

Aber eine Bemerkung möchte ich in Richtung Regierungskoalition schon loswerden: Wenn zum Thema Schlachtgebühren gesagt wird, das sei Sache der Landkreise, und solche unterschiedlichen Schlachtbeträge gezahlt werden müssen, dann ist das für Sie als eine Partei, die sich sehr stark auch im ländlichen Raum bewegt, eigentlich keinen Beifall wert, wie er vorhin bei Ihnen aufgebrandet ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir haben die niedrigsten Preise im ländlichen Raum!)

Die Tatsache, dass wir solche Spreizungen haben, ist ein Riesensproblem für den ländlichen Raum und dessen Struktur.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt konstruieren Sie doch nicht! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Crailsheim ist ländlicher Raum!)

Der Herr Minister ist darauf eingegangen. Es ist so, dass die großen Betriebe durch die niedrigen Schlachtgebühren gefördert sind und die hohen Schlachtgebühren bei kleinen Stückzahlen behindern. Das ist zwar marktwirtschaftlich, aber nicht im Sinn unserer Anstrengungen für den ländlichen Raum.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo wollen Sie denn die Schweine aus dem Hohenlohischen zum Schlachten hinfahren?)

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Jeder würde es absurd finden, wenn die TÜV-Gebühren bei einem alten Auto höher wären als bei einem neueren Auto. Logischerweise. Aber bei den Schlachtgebühren sind sie das.

(Beifall bei der SPD – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Wo sind denn die höchsten Schlachtzahlen?)

Was sind die Folgen? Wir machen seitens des Landes – mit viel Geld, mit großem Engagement der Landesregierung und mit viel Einsatz auch des Ministers – jede Menge Versuche im ländlichen Raum, durch Förderprogramme die Lebensbedingungen und die Landwirtschaft im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Hier machen wir aber das Gegenteil, mit kontraproduktiven Folgen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist eigentlich eine Realsatire, diesen Punkt rücksichtslos nicht zu beachten und woanders Geld hineinzuschieben. Es geht um die Landwirte und darum, sie zu ermuntern, regional zu vermarkten.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Dann darf die regionale Vermarktung aber nicht so teuer sein, dass sie nicht machbar ist. Wenn man zum Schlachten ins Elsass fährt, dann ist das keine regionale Vermarktung. Dann gibt es keinen Schwarzwälder Schinken mehr. Schon allein das Gütezeichen des Landes spricht dagegen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Alfred Winkler)

Wenn kleine und mittlere Schlachtbetriebe in unserem Land weggefallen sind, dann sind sie nicht mehr zurückzuholen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Eine Runde Mitleid!)

Denn es ist schwierig, aus einem Rührei wieder zwei Spiegeleier zu machen.

(Heiterkeit des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Meine Damen und Herren, berücksichtigen Sie bei dieser Problematik die föderalen Strukturen, die das Land gegenüber den Städten braucht. Berücksichtigen Sie bitte, dass die kleinen und mittleren Schlachtbetriebe ohne die Unterstützung und ohne einen Preiskorridor nicht auskommen. Denn sonst haben wir nur noch Schlachthöfe mit 10 000 Schlachtungen pro Tag.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist eine gute Zahl!)

Da ist der Stückpreis niedrig. Aber die befinden sich an einer Stelle im Land oder an zwei Stellen statt an 20 oder an 30.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dort, wo die Schweine gehalten werden! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Wir haben in Hohenlohe diese Schlachthöfe!)

Wir haben hier eine Baustelle; wir müssen das ändern.

Jetzt komme ich zum letzten Satz. Habe ich noch genug Redezeit? – Ja. Der letzte Satz: Diese EU-Verordnung hat zwei Aufgaben: Sie regelt, was in die Gebühren hineindarf und was nicht, und sie regelt, dass diese Gebühren nicht unterschritten werden dürfen, damit in Europa einheitliche Gebühren bestehen und es einheitliche Marktbedingungen gibt. Wir machen doch das Gegenteil! Wir verändern doch unsere Marktbedingungen so, dass wir nach oben gehen – statt nach unten wie die anderen Länder. Wir nutzen das in die falsche Richtung aus. Das ist doch unser Problem.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das bedeutet, dass wir die Chancen dieser Gebührenordnung, nämlich die Mindestgebühren, anstreben sollten und nicht maximale Gebühren. Das ist doch absurd! Bitte sehr.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Herr Kollege Winkler, haben Sie schon etwas vom Gebührenrecht gehört? Wer zahlt den Abmangel?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 14/1779.

Abschnitt I dieses Antrags ist als Berichtsteil erledigt.

Abschnitt II verlangt Abstimmung. Wer dem Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da haben wir noch einmal Schwein gehabt!)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.